



Die Stelle des

Oberbürgermeisters (w/m/d)

der Großen Kreisstadt Mosbach (ca. 23.000 Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zum 1. September 2022 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Rechtsstellung und Besoldung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 26. Juni 2022, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 10. Juli 2022 statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbung in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen und Personen, die nach § 104 Nummer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) geschäftsunfähig sind.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Montag, 30. Mai 2022, 18.00 Uhr** schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“ bei der Stadtverwaltung Mosbach, z.Hd. des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, Hauptstraße 29, 74821 Mosbach, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 50 Unterstützungsunterschriften von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Stadt Mosbach, Wahlamt, Hauptstraße 29, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit gefordert werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, den 27. Juni 2022 und endet am Mittwoch, den 29. Juni 2022 um 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Bei mehr als einer zugelassenen Bewerbung haben die Bewerber (m/w/d) die Gelegenheit, sich den Bürgern (m/w/d) in einer öffentlichen Versammlung am Montag, den 20. Juni 2022, 19.00 Uhr, im Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei, Alte Bergsteige 7, 74821 Mosbach oder nach Lage der Pandemie online vorzustellen.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

www.mosbach.de

